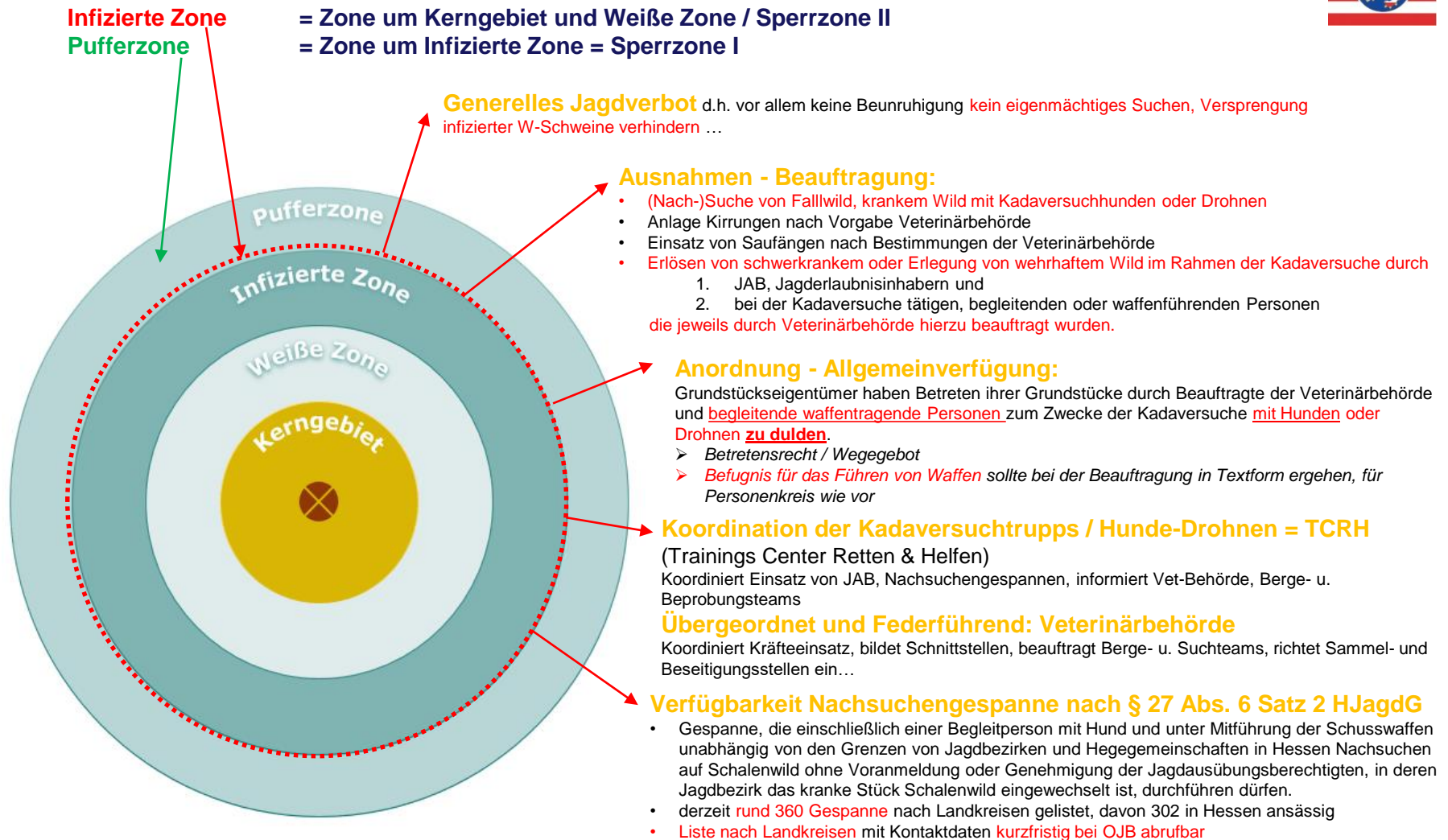


Übersicht Anordnungen - Hunde in der Infizierten Zone - Initialphase



Übersicht Anordnungen – Kadaversuche über TCRH



TCRH hat Einsatzleitung, Federführung die Veterinärbehörde

- derzeit ca. 300 einsatzfähige Teams aus JägerInnen, FörsterInnen und RettungshundeführerInnen in Deutschland
- ca. 100 Personen/Tag verfügbar = 30-50 Suchteams/Tag
- Einsatzleiter des TCRH übernehmen Koordination und Zuweisung der Teams
 - Drohnensuche vor allem im Feld
 - Kadaversuche mit Hunden eher im Wald
 - Nachsuchengespanne bzw. Waffenberechtigte werden im Zweifel angefordert: Unterstützung der TCRH-Teams meist in Amtshilfe durch Forstbeamte (Ortskunde etc.), bislang nur wenige Nachsuchengespanne angefordert
- Suchtrupps informieren Berge- und Beprobungsteams, Bergeteams werden vom federführenden Veterinäramt koordiniert
- TCRH = BOS = BehördenOrganisationsStruktur = revisionssichere Administration =
- Abrechnung der Einsatzkräfte (zahlt gesonderte Aufwandsentschädigung für Einsätze), übernimmt Ausrüstung, gewährleistet Versicherung (Unfall+HP)



- Nachsuche im klassischen Sinne nicht gefragt
- Verhinderung der Verbreitung der Seuche hat „Vorrang“ vor Tierschutz
- Kein Aufmüden aus Wundbett > kein Versprengen > Wild im Zweifel in Ruhe verenden lassen
- Bislang in aller Regel Totfunde
- Begleitung der Trupps durch Gespanne ohne eigenen Hund und meist auf Anforderung, wenn Erlösung erforderlich
- Gemeldete Nachsuchengespanne wurden z.T. nicht angefragt
- Entschädigungen nicht abschließend geklärt, da „waffenbefugte“ Personen meist in Amtshilfe angefordert werden